

## ENSEMBLEORDNUNG

### JU[MB]LE – Jugendensemble Neue Musik Bayern

**JU[MB]LE** – Jugendensemble für Neue Musik Bayern soll jugendliche Musizierende aus Bayern für zeitgenössische Musik in größeren kammermusikalischen Besetzungen begeistern und an deren künstlerische Umsetzung heranzuführen. Ästhetisch ist JU[MB]LE offen für alle Aspekte der Neuen Musik und es gehört zum pädagogischen Konzept, die Vielfalt der Neuen Musik zu vermitteln, unter Berücksichtigung bayerischer Komponisten, die nach Möglichkeit bei Probenphasen mitwirken sollen.

### Auswahl der Teilnehmenden an Projekten von JU[MB]LE

Bewerben können sich Jugendliche zwischen 14 bis 23 Jahren mittels Bewerbungsformular, die noch keine Vollstudierenden instrumentaler Hauptfächer an einer Hochschule für Musik sind. Die Teilnahme an JU[MB]LE ist kostenlos (Probenphasen, Konzerte). Bedürftigen Teilnehmern können auf Antrag Unkosten, insbesondere Reisekosten, erstattet werden. Die Auswahl der Jugendlichen erfolgt durch das JU[MB]LE-Leitungsteam. Mit der Unterschrift (bei Minderjährigen die Unterschrift eines Personensorgeberechtigten) auf dem Bewerbungsformular zur Mitgliedschaft bei JU[MB]LE wird auch diese Ensembleordnung anerkannt.

### Proben-/Konzert-Ordnung

Jeder Teilnehmende (bei Minderjährigen deren Personensorgeberechtigte) hat dafür Sorge zu tragen, pünktlich zu den durch die JU[MB]LE-Leitung festgesetzten Zeiten zu erscheinen. Jeder Teilnehmende erklärt sich bereit, nach Zugang der Noten die Stücke im Rahmen seines Könnens vorzubereiten. Die Probenleitung liegt bei der künstlerischen Leitung oder den beauftragten Dirigenten/Dozenten. Die Kleiderordnung für öffentliche Auftritte legt das JU[MB]LE-Leitungsteam fest.

### Versicherung

JU[MB]LE versichert die Teilnehmenden nicht mit einer Unfall-, Kranken-, Haftpflicht- oder Instrumentenversicherung.

## **Haftung**

Verstoßen Teilnehmende gegen die Ensembleordnung, Hausordnungen von Proben- und Konzertorten und Anweisungen der JU[MB]LE-Leitung oder mit der Aufsicht beauftragten Personen, ist eine Haftung wegen Aufsichtspflichtverletzung nach den Bestimmungen des BGB und des StGB ausdrücklich ausgeschlossen. Bei minderjährigen Teilnehmenden erklären sich die Personensorgeberechtigten mit der Unterzeichnung des Bewerbungsformulars damit einverstanden, dass sich ihr Kind außerhalb der Probenzeiten oder Konzerte ohne besondere Aufsicht befindet. Die Pflicht zur Aufsicht beginnt für JU[MB]LE nach der Anreise und endet mit dem Ende der Probenzeiten oder Konzerte.

## **Datenschutz, Medien**

Mit Unterzeichnung der Einverständniserklärung auf dem Bewerbungsformular wird anerkannt, dass JU[MB]LE personenbezogenen Daten für den internen Gebrauch speichert und Name, Vorname sowie Alter an seine Förderer, Projektpartner und zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit publizieren kann. Zugleich erlauben die Unterzeichnenden ausdrücklich ihr Einverständnis für Rundfunk- und TV-Aufnahmen sowie zu Bild- und Tonaufnahmen einschließlich deren Vervielfältigung, die im Zusammenhang der Projekte und Veranstaltungen von JU[MB]LE erstellt werden und überträgt die daraus entstehenden Rechte auf JU[MB]LE. Teilnehmende dürfen Ton- und Bildaufnahmen, die ihnen zu Dokumentationszwecken überlassen werden, nicht an Dritte weitergeben, außer es liegt ausdrücklich im Einzelfall die Genehmigung von JU[MB]LE vor.

## **Verhalten**

Die Teilnehmenden haben die Ensembleordnung, Hausordnungen von Proben- und Konzertorten und Anweisungen der JU[MB]LE-Leitung oder mit der Aufsicht beauftragten Personen zu befolgen.

Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.

Die Teilnehmenden haben ihrerseits für ausreichenden Schlaf für eine konzentrierte Arbeit zu sorgen. Um das zu gewährleisten, sind während mehrtägiger Probenzeiten und Konzertreisen die Regelungen zur Nachtruhe der Hausordnung der jeweiligen Proben-, Konzert- und Übernachtungsorte bzw. die Anweisungen der JU[MB]LE-Leitung oder der mit der Aufsicht beauftragten Personen strikt zu beachten.

## **Ensemblerat**

Zu Beginn einer Projektphase wählen die Mitwirkenden von JU[MB]LE aus ihren Reihen einen Ensemblesprecher und seinen Stellvertreter, die Wahlleitung hat das anwesende JU[MB]LE-Leitungsteam inne. Ist eine Wahl nicht möglich, werden Ensemblesprecher und Stellvertreter durch das anwesende JU[MB]LE-Leitungsteam ernannt. Der Ensemblesprecher sammelt die Wünsche und Belange der Teilnehmenden, bespricht und klärt diese mit dem anwesenden JU[MB]LE-Leitungsteam und schlichtet kleine Streitigkeiten.

Das JU[MB]LE-Leitungsteam und der Ensemblesprecher, bei dessen Verhinderung sein Stellvertreter, sind als Ensemblerat das Schlichtungsorgan bei einem groben Verstoß eines Mitwirkenden von JU[MB]LE, der geeignet ist, die Arbeit von JU[MB]LE zu stören. Der Ensemblerat kann während der Projektphase jederzeit einberufen werden. Die betroffene Person bzw. ein Personensorgeberechtigter wird vom Ensemblerat gehört, sie kann abgemahnt und im Wiederholungsfalle von JU[MB]LE ausgeschlossen werden. Ist Dringlichkeit bei groben und fahrlässigen Verstößen geboten, kann ein Ausschluss durch die Leitung auch ohne Einberufung des Ensemblerates ausgesprochen. Der Ensemblerat ist davon unverzüglich in Kenntnis zu setzen.

## **Geschäftsordnung**

Eine eigene Geschäftsordnung regelt Ziele, Zuständigkeiten, Organisation und Arbeitsweise von JU[MB]LE.

In Kraft getreten: München, 01.12.2015

JU[MB]LE – Jugendensemble für Neue Musik Bayern  
Ensembleordnung